



## Klienteninformationen

Tschechien  
2. Dezember 2022

# Anhebung der Grenzen für die Umsatzsteuerregistrierung und für die Pauschalbesteuerung

*Ab 2023 wird die Grenze für die Pflichtregistrierung zur Umsatzsteuer auf 2 Millionen CZK angehoben. Für natürliche Personen wird die Einkommensgrenze für die Inanspruchnahme der Pauschalsteuer ebenfalls auf denselben Betrag angehoben.*

### Anhebung der Grenze für die Pflichtregistrierung zur Umsatzsteuer

Bisher mussten sich Unternehmer, deren Umsatz in 12 Monaten 1 Million CZK nicht überstieg, nicht zur Umsatzsteuer registrieren. Ab dem 1. Januar 2023 wird dieser Schwellenwert auf **2 Millionen CZK** angehoben.

Aufgrund der Übergangsbestimmungen des Gesetzes müssen sich Unternehmer, die im Dezember 2022 die Umsatzschwelle von 1 Million CZK überschreiten, nicht für die Umsatzsteuer registrieren lassen. Umsatzsteuerzahler, deren Umsatz zwischen einer und zwei Millionen CZK liegt, können bereits jetzt beim Finanzamt die Löschung der Umsatzsteuerregistrierung beantragen.

### Anhebung der Pauschalsteuergrenze

Natürliche Personen, die nicht umeatzsteuerpflichtig sind und deren jährliche Einkünfte 1 Mio. CZK nicht erreichen, konnten ab dem Jahr 2021 das System der pauschalen Einkommensteuer in Anspruch nehmen (vorbehaltlich anderer Bedingungen).

Bei der Pauschalbesteuerung muss der Steuerpflichtige weder eine Steuererklärung noch Versicherungsnachweise einreichen und er entrichtet nur eine Zahlung pro Monat, welche die Einkommensteuer sowie die Sozial- und Krankenversicherung umfasst. Im Vergleich zur normalen Zahlung von Steuern und Versicherungen kann die Pauschalsteuer eine Ersparnis von bis zu 100 000 CZK pro Jahr bedeuten.

Im Zusammenhang mit der Anhebung des Schwellenwerts für die Pflicht zur Umsatzsteuerregistrierung wurde auch der jährliche Höchstbetrag der Einkünfte für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Pauschalsteuerregelung auf 2 Mio. CZK angehoben. Die Zahlung derselben Pauschalsteuer für Personen mit unterschiedlich hohen Einkünften und mit unterschiedlichen Pauschalsätzen (d. h. Ausgaben als Prozentsatz des Einkommens) würde jedoch einige Steuerzahler gegenüber anderen erheblich begünstigen. Aus diesem Grund wurden drei Pauschalsteuerstufen eingeführt.

In der folgenden Tabelle sind die Beträge der monatlichen Pauschalsteuer für das Jahr 2023 in den einzelnen Bandbreiten nach der Höhe des Jahreseinkommens und dem darauf anwendbaren Prozentsatz der Pauschalausgaben zusammengefasst:

Pauschalsteuerbereich	monatliche Pauschalsteuer in CZK	jährliche Einkünfte in CZK	% Pauschale der Ausgaben
erster	6 208	bis zu 2 Mio.	80%
		bis zu 1,5 Mio.	60%
		bis zu 1 Mio.	40%
zweiter	16 000	1,5 bis 2 Mio.	60%
		1 bis 1,5 Mio.	40%
dritter	26 000	1,5 bis 2 Mio.	40%

Dadurch wird die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung für mehr Steuerzahler anwendbar und attraktiv.

Es gibt jedoch auch noch eine Reihe von Einschränkungen, welche die Anwendung der Pauschalsteuer unmöglich machen. Dazu gehören:

- Einkünfte aus einer Anstellung (außer geringfügige Beschäftigungen, die der Abzugsteuer unterliegen),
- sonstige steuerpflichtige Einkünfte über 50 000 CZK pro Jahr (z. B. aus Vermietung),
- keine Teilnahme am tschechischen Sozial- und Krankenversicherungssystem (z. B. bei Ausländern, die in einem anderen Land versichert sind).

Bitte beachten Sie auch, dass eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Pauschalregelung darin besteht, dass eine Anmeldung beim Finanzamt sehr bald erfolgt - bis zum 10. Januar des betreffenden Jahres, d. h. bis zum 10. Januar 2023 für das Jahr 2023.

Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeit und die Vorteile der Inanspruchnahme der Pauschalbesteuerung.

## Steuer auf Zufallsgewinne

Wie in vielen anderen europäischen Ländern wurde auch in der Tschechischen Republik im Zusammenhang mit der Energiekrise eine Steuer auf unvorhergesehene Gewinne, die so genannte Windfall Tax, eingeführt. Diese Steuer gilt nur für eine sehr begrenzte Gruppe von Steuerzahlern - die größten Energie- und Bankunternehmen.

Ihr Auditor Team

**ING. MARTIN KOHLÍK**  
 Steuerberater  
 T: +420 224 800 449  
[martin.kohlik@auditor.eu](mailto:martin.kohlik@auditor.eu)